

Stöcke aber hatten bei der Erndte ganz gesunde Kartoffeln, alle übrigen hatten mehr oder weniger franke." In Hohenheim blieben dagegen die bei der Saat mit Gyps bestreuten Kartoffeln nicht verschont.

b) Salz (Düngsalz). Von mehreren Seiten, z. B. vom Rheine und aus Westphalen, und auch aus Württemberg haben sich Stimmen erhoben, welche mit großer Zuverlässigkeit die Anwendung von Düngsalz, worin der Hauptbestandtheil Kochsalz, als das sicherste Vorbeugungsmittel gegen die Kartoffelkrankheit empfehlen. Diese Erfahrungen stehen jedoch noch zu vereinzelt da, um sicher darauf bauen zu können. Auch müssen wir wohl beachten, daß eine zu starke oder unzeitige Anwendung von Düngsalz großen Schaden bringen kann. Demunerachtet erscheint die Sache wichtig genug, um die versuchsweise Anwendung des Düngsalzes, dessen billige Abgabe von den königlichen Behörden gewiß zu dem Ende gerne erleichtert und gefördert werden wird, recht sehr zu empfehlen. Zu dem Ende ist zu bemerken, daß das Salz an manchen Orten bekanntlich schon seit langer Zeit als Düngerzusatz in Anwendung steht und daß es sich besonders dadurch bewährt hat, daß es die Pflanzen mehr kräftigt, um ungünstigen Einflüssen zu widerstehen, z. B. dem Lagern oder dem Erfrieren. Man muß dasselbe Behufs der Düngung zu Kartoffeln mit gutem Compost 3 bis 4 Wochen vor der Anwendung mengen und die Eintheilung so machen, daß auf den Morgen nicht mehr als 2 Centner von solchem Düngsalz kommen, worin wenigstens 1/2 aus eigentlichem Kochsalz bestehen.

c) Delfuchen, Malzkeime, Lumpen, Knochenmehl etc.

Delfucheneiweiß, namentlich von den wohlfeileren Hanf- und Mohnfuchen, ist an sich ein sehr gutes Düngemittel. Zu Kartoffeln bei der Saat verwendet, hat man an mehreren Orten vorzüglich schöne und weit weniger von der Krankheit befallene Erträge gehabt. Ein solches günstiges Ergebnis berichtet unter Anderen der Lehrer Koch in Sulzgröb bei Eslingen. Ich empfehle das Delfucheneiweiß einige Wochen vor der Saat mit Aescherich oder etwas feuchter Asche sieden zu lassen; es entsteht in dieser Zeit eine Gährung, wonach es auf die jungen Pflanzen weniger ähnd wirkt, während bei unmittelbarer Anwendung im Zusammentreffen mit trockenem Wetter leicht Schaden eintritt. Deshalb löst man in Belgien die Delfuchen in der Gülle auf und läßt sie einige Wochen mit dieser gähren, bis man dieselbe anwendet. Man kann per Morgen 4 bis Centner nehmen.

Ganz vorzüglich sollen sich die bei der Brauerei abfallenden Malzkeime bewährt haben und wer über dergleichen disponiren kann, den rathen wir sehr, zu jeder Saatkartoffel eine Handvoll Malzkeime zu streuen.

Wollene Lumpen, die ich im vorigen Jahre schon besonders empfahl, haben sich überall bewährt, wo man sie zweckmäßig angewendet (man wickelt jede Saatkartoffel leicht in ein Stück Lumpen ein). Dr. Martini in Wiberach z. B. schreibt, daß die von ihm so behandelten Kartoffeln gar keine franke gehabt hätten und sehr schön gewesen seyen. Auch das Knochenmehl ist für nicht zu schweren Boden als ein gutes Düng-

gungsmittel zu Kartoffeln zu empfehlen. Vom Guano erhielten wir hier eine gute Erndte und verhältnißmäßig sehr wenig franke Kartoffeln.

Endlich möge noch erwähnt seyn, daß nirgends eine Erfahrung vorgebracht worden ist, daß die Anwendung guter und gut vergohrener Gülle, die bekanntlich bei den Kartoffeln auf ein gutes Gedeihen im Allgemeinen sehr günstig wirkt, in Bezug auf die Krankheit irgend nachtheilig sich gezeigt habe.

4) Weitere Kultur der Kartoffel.

Alles was sich auf das Verfahren bei der Saat bezieht, wollen wir in der 3. Abtheilung dieses Aufsatzes erst verüben. Im Uebrigen aber ist jedem erfahrenen Landmann bekannt, daß ein sorgfältiges Reinhalten, ein mehrmaliges Behacken und Behäufeln der Kartoffelpflanzung nicht unterbleiben darf.

Man hat bei den ersten Anzeichen des Erscheinens der Kartoffelkrankheit auch versucht, derselben dadurch Einhalt zu thun, daß man das Kraut möglichst schnell über dem Boden abgenommen und weggebracht, die Kartoffel aber noch längere Zeit im Boden gelassen hat. Von mehreren Seiten, z. B. durch Gerichtsnotar Steeb in Pfälzingen, ward versichert, daß man dann wenig oder gar keine franke, aber auch weniger ganz ausgebildete Kartoffeln erhalten habe. Andererseits, z. B. nach Angaben in den Annalen der preussischen Landwirthschaft, hatte man durch das Krautabschneiden noch mehr franke erhalten. In Hohenheim zeigte sich von dem Abschneiden des Krautes, beim ersten Eintritt der Krankheit vorgenommen, kein günstigeres Resultat als da, wo man es später (etwa 8 Tage vor der Erndte) abnahm. Nach solchen Thatsachen scheint mir kein Grund vorhanden, das Abschneiden des Krautes bei Anzeichen der eintretenden Kartoffelkrankheit vorzunehmen, denn man wird diese dadurch nicht sicher abhalten, kann aber den Ertrag im Ganzen leicht beeinträchtigen.

5) Verfahren bei der Erndte und Aufbewahrung.

Ob es bei eintretender Krankheit rathsam sey, die Saatkartoffeln rasch aus dem Boden zu thun oder sie noch länger darin zu lassen, darüber sind die Ansichten auf den Grund gemachter Erfahrungen getheilt. Die meisten aus Württemberg uns zugegangenen Mittheilungen, z. B. von Dr. Koch in Laichingen, Schultheiß Meiser in Gögshausen, D. A. Spachingen, sprechen sich für das frühere Aussthen aus. Es dürfte hierbei Vieles auf Zeit und Umstände ankommen. Wenn die Krankheit eintritt, bevor die Knollen gehörig ausgebildet sind, so dürfte es nicht zu rathen seyn, sie schnell auszuthun, es sey denn, daß die Fäulniß sehr stark um sich greift. Wenn aber die Kartoffeln schon gut ausgebildet sind zur Zeit, wo die Krankheit zum Vorschein kommt, mag das Aussthen sicherer seyn, zu al auf einem nassem Boden oder wenn nachher anhaltend nasses Wetter eintritt. Uebrigens hat man häufig zu wenig beachtet, daß die früh ausgezogenen, theilweise schon frankten Kartoffeln auch nach dem Aussthen noch weiter erkrankten.

[Fortsetzung folgt.]

(Siehe eine Beilage.)

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 27.

Freitag den 9. April

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der k. Regierung gekommen, daß öfters Neubauten und größere Reparaturen von Orgeln, welche für die betreffenden Gemeinden oder Stiftungen mit bedeutendem Aufwande verbunden sind, nicht durch die vom Staate zur Prüfung von Plänen und Ueberschlägen der Orgelbauten ermächtigten Sachverständigen, sondern von andern übernommen werden, welche für ihre Befähigung hiezu eine Garantie zu leisten nicht im Stande sind. Da es aber eben so sehr, wie bei anderen Bauwesen im Interesse der jeweiligen Gemeinde oder Stiftung liegt, daß ein derartiges Orgelbauwesen, dessen Beurtheilung besondere technische Kenntnisse erfordert, von einem hiezu unzweifelhaft befähigten Techniker an Ort und Stelle übernommen werde, so haben die Gemeinde- und Stiftungsräthe da, wo es sich um größere Kosten handelt, sich zu diesem Behufe solcher Kunstverständigen zu bedienen, welche zu Revision der Pläne und Ueberschläge vom Staat ermächtigt sind, wornach sich eintretenden Falls zu achten ist. Den 7. April 1847.

K. Oberamt, Strölin.

### Amliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### Straßenbau-Accord.

Die von der Amtskörperschaft neu gebaute Straße zwischen Welzheim und Kaisersbach wird ohne Verzug bis Kirchenfingberg verlängert werden.

Die Kosten dieses weiteren Straßenbaues berechnen sich

Planie	—: 6,975 fl. — fr.
Steinkörper	—: 17,784 fl. 10 fr.
Maurer-Arbeit	—: 512 fl. 24 fr.

—: 25,271 fl. 34 fr.

Die Accord-Verhandlung findet

am 15. April d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kaisersbach statt.

Unter Einladung zur Theilnahme an derselben wird bemerkt, daß die Absicht besteht, die Arbeiten in kleineren Abtheilungen zu verleihen, daß aber je nach Umständen auch ein Gesamt-Accord erzielt werden kann.

Den 4 April 1847.

K. Oberamt,  
Leemann.

Oberamt Welzheim.

#### Straßenbau-Accord.

Höchstem Befehl zu Folge, soll auf der von Hall nach Göppingen führenden Staatsstraße die beschwerliche Staige, genannt Eselsbalde, verlassen und ein neuer Straßenzug

hergestellt werden.

Die hiebei vorkommende Erd- und Planirungs-Arbeiten sowie die Hand-Arbeiten der Chaussirung werden im Taglohn hergestellt, dagegen kommen zur Verakkordirung:

das Brechen und Beiführen des zu dem Straßenbau erforderlichen Bruchsteinmaterials einschließlich der Sandsteine,

berechnet auf . . . . . —: 4,590 fl.

das Zurichten und Einsetzen der Sandsteine, berechnet auf . . . . . —: 306 fl.

die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten von 4 Dohlen und einer Stützmauer, berechnet auf . . . . . —: 2,540 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbenannten Arbeiten nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen in Akford gegeben werden.

Die bezügliche Verhandlung findet am Mittwoch den 14. April 1847

Vormittags 10 Uhr in dem oberen Wirthshaus der Eselshalde statt, und wird zur Theilnahme eingeladen.

Den 4 April 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Leemann, Albert.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen in dem Schlage Holzhalde bei Rudersberg am 12, 13. und 14. d. Mts. je Vormittags 10 Uhr folgende Holz-Sortimente zum Aufstreichs-Verkauf:

19 Stück buchene Klöße,  
55 — buch. Langwieden oder Leiterbäume;

188 Kftr. buchene Scheiter,

133 — buchene Prügel,

1 — Abfallholz,

4900 Stück buchene,

65 — erlene,

50 — aspene und

11837 — Abfall-Wellen.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Verkauf ihren Amts-Angehörigen mit dem Bemerkten bekannt machen, daß die Zusammenkunft an jedem Tage Vormittags 9 Uhr stattfindet, und am ersten Tage mit dem Verkauf des Nuthholzes begonnen werde.

Den 5 April 1847.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Schorndorf.

### Haus-Verkauf.

Vermöge Gerichts-Beschlusses vom 10. d.

M. ist das dem Gerichts-Notar Wagner dahier zugehörige auf dem Marktplatz gelegene Wohnhaus nebst anstossendem Garten im Stadträtlichen Anschlag von 6200 fl. im Executions-Wege zum Verkaufe ausgesetzt und wird am

Montag den 3. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Gerichts-Kanzlei in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 31 März 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Oberamt Schorndorf.

### Straßenbau-Accord.

Höchstem Befehle zu Folge, sollen auf der von Stuttgart nach Nürnberg führenden Staatsstraße die beschwerlichen Stiche auf den Markungen Winterbach und Hebsack verlassen, und ein neuer Strassenzug hergestellt werden.

Die hiebei vorkommenden Erd- und Planir-Arbeiten, sowie die Hand-Arbeiten der Chaussirung werden im Taglohn hergestellt, dagegen kommen zur Verakkordirung:

das Brechen und Beiführen des zu dem Straßenbau erforderlichen Bruchstein-Materials u. z.: zu dem Grundbau der Bedarf von Keuperandsteinen berechnet auf —: 6283 fl. 12 kr.

Zu dem Geschlag der Bedarf von Muschelkalksteinen berechnet auf —: 5544 fl. — kr.

die Anschaffung der Chaussirungs-Randsteine berechnet auf —: 616 fl. — kr.

das Zurichten und Einsetzen dieser Randsteine berechnet auf —: 462 fl. — kr.

die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten von 7 einfachen und Tragstein-Deckeldohlen berechnet auf —: 2892 fl. 54 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbenannten Arbeiten nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen in Akford gegeben werden.

Die bezügliche Akfords-Verhandlung findet am Montag den 12 April d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Winterbach statt. Die Orts-Vorsteher haben dieses ihren Amts-angehörigen eröffnen zu lassen.

Den 1 April 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Strölin, Albert.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Diejenige, welche etwa noch eine Forderung an den verstorbenen Herrn Wiberbach aus Nürnberg zu machen haben, werden ersucht diese innerhalb 8 Tagen dem Unterzeichneten zu übergeben. Nachher würde keine Rücksicht mehr darauf genommen werden.

Den 7 April 1847.

Dr. Faber.

Schorndorf.

25 bis 30 Ctr. Heu und Dohnd hat zu verkaufen

Dippner, Präc.

Schorndorf.

1 Aimer Obstmoß und 1/2 Aimer Wein 45r Gewächs hat zu verkaufen

Stadtrath Laur.

Schorndorf.

**Haus mit Garten sammt Spezereigeschäft zu verkaufen.**

In einem gut bevölkerten nur 2 Stunden von hier, an einer sehr frequenten Straße entfernt liegenden Pfarrdorfe, ist ein nicht besonders großes — doch geräumig genug — gut gebautes Wohnhaus mit ansehnlichem eingetriedigten Gartenplatz welcher dasselbe von 3 Seiten einschließt, und worin sich ein gut eingerichtetes, gangbares Spezerei-Geschäft befindet, worauf die Krämeri-Concession ruht, mit Waarenvorrath der gangbarsten Artikel sammt Laden-Einrichtung aus freier Hand billig zu verkaufen; wobei nur kurz bemerkt wird, daß auf Verlangen auch einige Morgen der besten Güter an Acker, Wiesen und Baumgüter, welche letztere dieses Jahr einen außerordentlichen Ertrag versprechen, mit in den Kauf gegeben werden können; die Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen so gestellt sind, daß das Ganze um so mehr von Jedermann erworben werden kann, als nur ein kleines Angeld baar gewünscht wird, und der Rest in leidentlichen Jahreszielen, welche jedoch mit guter Bürgschaft gesichert werden müssen, abgetragen werden darf, und ferner der Ort mit keinem Gewerbe übersezt ist, ja sogar hieran mangelt.

Besonders empfehlenswerth dürfte diese Gelegenheit für einen geprüften Chirurgen seyn, als es derzeit nicht nur im Orte selbst, sondern in 5 um dasselbe herumliegenden Gemeinden an einem solchen fehlt. Die Ueber-

W e i l e r.

Andreas Schmalzried, 11 Jahre alt, und Gottfried Scharpf, 12 Jahre alt, haben sich vor einigen Tagen von hier entfernt und laufen wahrscheinlich dem Bettel und Diebstahl nach, — sie haben kein gutes Prädikat. Schmalzried war bei seiner Entweihung gekleidet mit einem blauen Barchetwamm, einer rothgewürfelten Weste, weißen abgewegenen Hosen und Bundschuhen, ohne Kappe, ist unterseztter Statur und hat ein breites Gesicht. Scharpf ist in Zwischkleidern und Bundschuhen weggelaufen.

Hohe und niedere Polizei-Behörden werden ersucht, diese Knaben auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Den 29 März 1847.

Schultheißenamt,  
Müller.

W e i l e r.

### Gläubiger- und Bürgschafts-Aufforderung.

Adam Hutt, Bauer und Müller von hier, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und hat bereits seine sämtliche Liegenschaft verkauft. Da nun Hutt keine Bürgschaft zu leisten gedenkt, so ergeht daher der öffentliche Aufruf an alle diejenigen, welche eine Forderung an Hutt zu machen haben oder für welche er Bürgschaft geleistet hat, solche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sie sonst nach Verfluß dieser Zeit mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 29 März 1847.

Gemeinderath.

Beutelsbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Um die Schulden des Wagners Johannes Gumpfer dahier gehörig bezahlen zu können, werden sämtliche Gläubiger desselben, soweit sie nicht aus dem Unterpandsbuch und Schuldklag-Protokoll ersichtlich sind, aufgefordert ihre Forderungen an denselben binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden; indem später nicht mehr zur Bezahlung verholfen werden könnte, und sie den hieraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 5 April 1847.

Schultheißenamt.

nahme des Geschäfts könnte jeden Tag geschehen. Weitere Auskunft ertheilt die Redaction.

Weiler.

Der Unterzeichnete hat eine Walze, welche auch für eine Gemeinde passen würde, um billigen Preis zu verkaufen.

Joh. Georg Ueb, Wagnersstr.

Breitenfürst.

100 fl. Pfleggeld ist auszuleihen bei Friedr. Schüle.

Göppingen.

**Maurer-Gesuch.**

50 Mann tüchtige Maurer finden an den hiesigen Bahnhofbauten gegen 48 fr. bis 1 fl. 6 fr. im Taglohn oder Akford, den ganzen Sommer über Beschäftigung.

Den 29 März 1847.

Steinhauermeister Raff.

Klein-Heppach

Oberamts Waiblingen.

Unterzeichneter hat folgende Reststücke zu verkaufen:

Roth Urban	per Hundert	3 fl. 30 fr.
Schwarz Urban	"	3 fl.
Trollinger	"	2 fl. 30 fr.
Elbne gemischt weiß und roth	3 fl.	
Grüner Sylvaner	"	2 fl. 40 fr.
Grüner Gutedel	"	2 fl.
Rother Muskateller	"	4 fl.
Grüner Muskateller	"	3 fl. 30 fr.
Großer Affenthaler	"	1 fl. 30 fr.
Burgunder	"	1 fl. 30 fr.
Ruländer	"	1 fl. 30 fr.
Traminer	"	1 fl. 30 fr.
Rißling	"	1 fl. 30 fr.

Für die Richtigkeit wird garantirt.

Heinrich Honold.

Steinenberg.

**Holzverkauf.**

Aus dem Stiftungswald werden am 21.

d. M. Vormittags 9 Uhr verkauft:

3 3/4	Alstr.	buchene Scheiter,
2 1/4	—	dto. Prügel,
11 3/4	—	birkene Prügel,
6 1/4	—	aspene Prügel,
56	—	tannene Scheiter,
28 3/4	—	dto. Prügel,
63	Stück	eichene Wellen,

313	Stück	buchene dto.,
202	—	birkene dto.,
750	—	aspene die.,
1962	—	tannene dto.
200	—	birkene Reiffstangen,
2900	—	Bohnenstrecken,

37 starke tannene Klöße, größtentheils zu Pfählen tauglich.

Die bei den Verkäufen aus Staatswaldungen geltenden Bedingungen werden auch hier gemacht, und ist somit 1/5tel des Revierpreises als Angeld, der Rest bis Martini 1847 zu bezahlen.

Den 6 April 1847.

Stiftungspflege.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 31 März 1847.

	Höchste	Mittlere	Niederste.
1 Schfl. Kernen	28fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
" Dinkel	12fl. 15fr.	11fl. 37fr.	11fl. 24fr.
" Haber	8fl. 20fr.	7fl. 59fr.	7fl. 42fr.
" Roggen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
" Gerste	18fl. 40fr.	18fl. —fr.	17fl. 36fr.
1 Cri. Waizen	3fl. 30fr.	3fl. 24fr.	3fl. 18fr.
" Einfeld	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
" Gemischt.	2fl. 42fr.	2fl. 40fr.	—fl. —fr.
" Erbsen	4fl. —fr.	3fl. 52fr.	3fl. 30fr.
" Linsen	4fl. —fr.	3fl. 54fr.	—fl. —fr.
" Wicken	2fl. 12fr.	2fl. —fr.	1fl. 40fr.
" Welschkorn	15fr. 3fl.	—fr. 2fl.	48fr.
" Akerbohne	3fl. 12fr.	3fl. —fr.	2fl. 48fr.

**Schorndorf.**

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	44 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	4 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
" Rindfleisch	8 fr.
" Kalbfleisch	7 fr.
" Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
" dto. unabgezogen	11 fr.
" gegossene Lichter	21 fr.
" Saise	15 fr.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nro. 29.

Freitag den 16. April

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Der Bau eines Deckel-Durchlasses mit 5 Oeffnungen bei dem Rathhaus in Schornbach wird am

Dienstag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier verankert werden.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet

Grab-Arbeit	3 fl. 37 fr.
Zimmermanns-Arbeit	34 fl. 36 fr.
Maurer- u. Steinhauer-Arbeit	351 fl. 10 fr.
Pflaster-Arbeit	25 fl. 39 fr.
Schmid-Arbeit	60 fl. 32 fr.
Schauffrungs-Arbeit	10 fl. — fr.

Die Orts-Vorsteher haben dieß in ihren Bezirken bekannt zu machen.

Den 14 April 1847.

Königl. Oberamt,  
Strölin.

Welzheim.

**Straßenbau-Record.**

Da die auf den 14. d. M. vertagt gewesene Akford's-Verhandlung wegen Beifuhr des Steinbedarfs zur Correction der Esels-halden Staige, Herstellung der Maurer-Arbeiten zc. zu keinem Ziele geführt hat, so wird dieselbe am

23. d. M. Morgens 11 Uhr

in Nibelbach Oberamts Schorndorf wiederholt werden.

Den 14 April 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Leemann. Albert.

Schorndorf.

**Haus-Verkauf.**

Vermöge Gerichts-Beschlusses vom 10. d. M. ist das dem Gerichts-Notar Wagner dahier zugehörige auf dem Marktplatz gelegene Wohnhaus nebst anstossendem Garten im stadträtlichen Anschlag von 6200 fl. im Executions-Wege zum Verkaufe ausgesetzt und wird am

Montag den 3. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Gerichts-Kanzlei in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 31 März 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Welzheim.

**Holz-Verkauf.**

Unter gleichen Bedingungen, wie solche den Holz-Verkäufen aus Staatswaldungen zu Grunde gelegt werden, werden am

Samstag den 24. April d. J.

nachbenannte Holzarten aus den hiesigen Stadtwaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

93	Stück	tannen Nutzholz, 13 — 48' lang
		und 12 — 20" mittl. Durchmesser;
32	3/4	Alstr. tannen Prügelholz,
2	1/4	— tannen Abfallholz,
		1/4 — buchen Abfallholz und
88	Stück	buchene Wellen.

Der Verkauf nimmt an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr seinen Anfang und die Zusammenkunft findet vor der Wohnung des Stadtpflegers hier statt.

Am 12 April 1847.

Stadtrath.